



NABU Mecklenburg-Vorpommern · Wismarsche Str. 146 · 19053 Schwerin

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft,  
ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-  
Vorpommern  
Minister Dr. Till Backhaus  
Paulshöher Weg 1

**19061 Schwerin**

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Backhaus,

am 21.11.2022 haben Sie sich mit der guten Nachricht an die Presse gewandt, dass der GAP-Strategieplan nun genehmigt worden sei. Seit dem vergangen Donnerstag könnten Landwirte nun ihre Agraranträge stellen. Für Agrar- Umwelt und Klimaschutzmaßnahmen stehen in M-V für die nächsten 5 Jahre 46 % der ELER-Mittel, also mehrere hundert Millionen Euro öffentlicher Fördermittel zur Verfügung.

Diese Mittel sollen laut EU-rechtlicher Vorgabe für Ziele des Umwelt-, Klima- und Tierschutzes eingesetzt werden.

Leider wird jedoch mit einem großen Teil dieser Mittel sowie weiteren Millionen aus der ersten Säule genau das Gegenteil subventioniert: In M-V stammt ca. 1/3 der Treibhausgasemissionen aus tief entwässerten Mooren, von denen der überwiegende Teil landwirtschaftlich genutzt wird. Für das Erreichen der Klimaziele ist es also essenziell, diese Moore zeitnah wiederzuvernässen. Die Wiedervernässung erfolgt nach dem Freiwilligkeitsprinzip, wenn die Eigentümer und Nutzer der Vernässung zustimmen. An der fehlenden Zustimmung sind seit ca. 2010 die meisten Moorvernässungen gescheitert. Und dies ist ganz überwiegend darauf zurückzuführen, dass durch die Agrarsubventionen die Fortführung der bestehenden Nutzung bei tiefer Entwässerung finanziert wird. Und zwar nicht nur im Rahmen der Direktzahlungen, die auf allen landwirtschaftlichen Nutzflächen abgerufen werden können, sondern in ganz wesentlichem Umfang auch mit Förderungen von Agrar- Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen.

In der letzten Förderperiode wurde ein zögerlicher Ausstieg aus den AUKM auf tief entwässerten Mooren begonnen, indem auf diesen Flächen nur relativ niedrig honorierte Fördermittel für die Extensive Dauergrünlandbewirtschaftung (GAK Variante I) abgerufen werden konnten. Wir haben gehofft und im Rahmen der Verbandsbeteiligung versucht darauf hinzuwirken, dass dieser Ausstiegsweg in der neuen Förderperiode fortgesetzt wird und die tief entwässerten Moore aus den Förderkulissen für alle AUKM ausgenommen werden. Leider ist jedoch das Gegenteil eingetreten, so dass auf tief entwässerten Moorstandorten jetzt deutlich mehr AUKM sowie zusätzlich noch zahlreiche Öko-Regelungen für die klimaschädliche Weiterbewirtschaftung abgerufen werden können.

Wir können doch bei derart starken wirtschaftlichen Fehlanreizen in Form von **klimaschädlichen Subventionen** von den Landwirten nicht erwarten, dass sie den

#### NABU Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 146  
19053 Schwerin  
Tel. +49 (0385)59 38 98 0  
Fax +49 (0385)59 38 98 29  
lgs@NABU-MV.de  
www.NABU-MV.de

#### Geschäftskonto

GLS Bank Bochum  
BLZ 430 609 67  
Konto 2045 381 600  
IBAN DE98 4306 0967 2045 3816 00  
BIC GENODEM1GLS  
USt-IdNr. DE 166961701

#### Spendenkonto

GLS Bank Bochum  
BLZ 430 609 67  
Konto 2045 381 601  
IBAN DE71 4306 0967 2045 3816 01  
BIC GENODEM1GLS

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit. Vereinsregister VR 13 AG Rostock

mutigen und mit wirtschaftlichen Risiken verbundenen Schritt hin zu einer moor- und klimaschonenden, nassen Moorbewirtschaftung gehen!

Daher ist es erforderlich, die Förderkulissen für die Naturschutzgerechte Grünlandnutzung unverzüglich so anzupassen, dass auf Moorstandorten nur noch eine moorschonende oder moorerhaltende Bewirtschaftung gefördert wird (z.B. Renaturierungsgrünland, Moorschonende Stauhaltung). Dies ist in alleiniger Zuständigkeit des Landwirtschaftsministeriums und sofort möglich.

Zugleich muss den betroffenen Betrieben eine kostenlose Beratung und Begleitung bei der Betriebsumstellung angeboten werden. Für die Umstellung müssen unkomplizierte und attraktive Fördermittel bereitstehen; zusätzlich zur AUKM „Moorschonende Stauhaltung“ sind auch Mittel für die Technik- und Tierbestandsanpassung dringend erforderlich.

In einem zweiten Schritt muss zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Förderung des Ökolandbaus dahingehend angepasst werden, dass diese auf Moorstandorten nur dann abgerufen werden können, wenn zumindest ein moorschonender Wasserstand gehalten wird. Gleiches gilt für Öko-Regelungen. Eine Förderung der Ackerwirtschaft auf Moorstandorten muss schnellstmöglich gänzlich beendet werden.

Sehr geehrter Herr Minister Backhaus, Sie haben durch Ihre öffentlichen Bekenntnisse wiederholt erkennen lassen, dass Ihnen der Moorschutz in Mecklenburg-Vorpommern ein zentrales Anliegen sei. Umso wichtiger ist, dass dieses Anliegen auch in der Ausgestaltung Ihres stärksten Steuerungsinstruments sichtbar wird. Das ist aktuell weniger denn je der Fall. Zu befürchten ist, dass so auch die vielversprechenden Potenziale des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz für den Moorschutz weitgehend ins Leere laufen werden. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie hier zeitnah die dringend erforderlichen Veränderungen der Agrarförderung umsetzen und bieten Ihnen dabei unsere fachliche wie auch politische Unterstützung an.

**Unterzeichnende:**

Falk Ortlieb  
Vorsitzender NABU Landesverband MV

Dr. Franziska Tanneberger  
Institute of Botany and Landscape Ecology, Greifswald University  
Partner in the Greifswald Mire Centre

Jan Peters  
Geschäftsführer / Managing Director  
Michael Succow Stiftung  
Partner im Greifswald Moor Centrum

Dr. Gerald Jurasinski  
Landschaftsökologie und Standortkunde  
Universität Rostock